



Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten), Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

vom 18.05.2022

Kontrollierte Abgabe von Cannabis in Hessen II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag die kontrollierte Abgabe von Cannabis vereinbart. Bereits seit einiger Zeit ist Medizinalcannabis auch in Hessen für einen ausgewählten Patientenkreis verfügbar. Die Patienten beziehen dabei das Medizinalcannabis aus Apotheken, deren lizenziierter Lieferant deutschlandweit das hessische Unternehmen Cansativa ist. Die Abgabe von Cannabis ist durch lizenzierte Geschäfte vorgesehen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

- Frage 1. Welche Voraussetzungen sollten lizenzierte Geschäfte nach Auffassung der Landesregierung erfüllen?
- Frage 4. Welche Auswirkungen für Polizei, Justiz und Kriminalität prognostiziert die Landesregierung bei einer kontrollierten Abgabe von Cannabis als Genussmittel über lizenzierte Geschäfte?
- Frage 5. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkung der kontrollierten Abgabe von Cannabis auf den Schwarzmarkt ein?

Die Fragen 1, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das von der Bundesregierung angestrebte Gesetzesvorhaben zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften muss Regelungen für hochkomplexe Fragestellungen finden.

Die Bundesregierung führt deshalb derzeit fachliche Konsultationsgespräche mit Ressorts, Ländern, Kommunen, Verbänden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft unter der Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen (BdBSD), Herrn Burkhard Blienert, durch.

- Frage 2. Wie hoch schätzt die Hessische Landesregierung die Steuermehreinnahmen durch die kontrollierte Abgabe von Cannabis ein?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

- Frage 3. Wie schätzt die Landesregierung die Wirkung der kontrollierten Abgabe von Cannabis in lizenzierten Geschäften auf Arbeitsplätze in Hessen ein?

Eine Studie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom November 2021 geht von geringen positiven Arbeitsmarkteffekten aus. Anhand von Vergleichsberechnungen mit dem US-Bundesstaat Colorado, in dem die lizenzierte Abgabe bereits praktiziert wird, ermittelt die Studie ein bundesweites Arbeitsmarktpotential von insgesamt 27.600 Arbeitsplätzen.

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass auf hessischem Boden Cannabis angebaut wird?

In Hessen sind die ackerbaulichen und klimatischen Bedingungen für den Anbau der Hanfpflanze grundsätzlich gegeben.

Frage 7. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung dadurch auf die hessische Landwirtschaft?

Aufgrund der zuvor bereits angeführten laufenden fachlichen Konsultationsgespräche und der danach anstehenden Entscheidungsfindung ist derzeit keine belastbare Aussage zu den Auswirkungen auf die Landwirtschaft möglich.

Wiesbaden, 8. Juli 2022

Kai Klose